



# GEMEINDE BACHS

## Mitteilungsblatt

April 1999

### Unser Dorfladen

**Sie,**

**liebe Bachserinnen und Bachser**

**entscheiden darüber, ob unser Dorfladen - der VOLG - weiterhin seine Dienstleistung in Bachs erbringen darf.**

Die Umsatzzahlen sind seit längerer Zeit rückläufig und erreichen bald den Punkt, wo eine Weiterführung des Ladens nicht mehr tragbar ist. Ein Vertreter der VOLG-Leitung hat eine Gemeinderats-Vertretung über diese Entwicklung informiert und uns gebeten, doch zusammen mit ihnen nach Möglichkeiten und Ideen zu suchen, unseren Dorfladen zu erhalten.

Die erste und vordringlichste Aufgabe ist es, Sie darüber zu informieren! Wir wissen seit Jahren, dass unsere Bachser-Infrastruktur klein ist und keinen weiteren Abbau verträgt ohne empfindlichen Verlust an Wohnqualität. Der Dorfladen ist ein wichtiger Infrastruktur-Bestandteil und ist gleichzeitig ein sensibler Gradmesser dafür, ob wir in unserem Dorf und in unserem Tal eine aktive und glaubhafte Gemeinschaft bleiben wollen, die bereit ist, Bachs in seiner kleinen, ländlichen, aber intakten Art zu erhalten und zu pflegen.

Ich möchte Sie dazu aufrufen und Sie bitten, einen möglichst grossen Teil Ihrer Einkäufe in Bachs zu tätigen. Sie tragen damit bei, unseren Dorfladen - und auch unser Dorfleben - lebendig zu erhalten. Der Jahresumsatz sollte von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen; das heisst als Faustregel: in Zukunft sollte jede/r EinwohnerIn pro Woche im Durchschnitt für etwa Fr. 25.-- im Dorfladen einkaufen - dann, liebe Bachserinnen und Bachser, werden Gemeinderat und VOLG in den nächsten Jahren nicht mehr über eine bevorstehende Schliessung sprechen müssen.

In den folgenden Monaten werden wir Sie im Mitteilungsblatt über die Umsatzentwicklung orientieren.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag an unsere Bachser-Infrastruktur!

Herzlichen Dank und  
freundliche Grüsse

Meinrad Dormann  
Gemeindepräsident

## **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates**

### **Einweihungsfeier für neues Feuerwehrgebäude und Asylbewerberunterkunft am 24. April 1999**

Am **Samstag, den 24. April 1999 zwischen 11<sup>00</sup> und 13<sup>00</sup>** Uhr ist die Bevölkerung herzlich eingeladen das neue Feuerwehrgebäude an der Bachsertalstrasse 10 und die Asylbewerberunterkunft am Gmeindhusweg 3 zu besichtigen.

Ausserdem werden beim Feuerwehrgebäude das Tanklöschfahrzeug, der Personentransporter und das Sanitätsfahrzeug der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **Vernehmlassung des Gemeinderates zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)**

Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) die folgenden Anträge an das Bundesamt für Zivilluftfahrt gestellt:

1. Den Gemeinden der Flughafenregion sei neben dem Kanton Zürich eine eigene unmittelbare Mitwirkung bei der Sachplanung Flughafen Zürich zuzugestehen.
2. Der SIL Flughafen Zürich sei zur Ergänzung zwecks Einbezugs der wesentlichen Umweltauswirkungen zurückzuweisen und anschliessend sei die Vernehmlassung zu wiederholen.
3. Der SIL sei auf eine Verkehrspolitik auszurichten, welche die Strategie der nachhaltigen Entwicklung nicht bloss deklariert, sondern auch tatsächlich umsetzt. Insbesondere habe er Massnahmen aufzuzeigen, welche gewährleisten, dass der Luftverkehr einen eigenen Beitrag an die CO<sub>2</sub>-Reduktions-Ziele im Rahmen der Kyoto-Vereinbarungen leistet und dass diese nicht durch andauernde exponentielle Zunahmen der Flugbewegungen torpediert werden. In diesem Sinne sei die Forderung nach einer lenkungswirksamen international zu koordinierenden Abgabe auf Flugtreibstoffen zwecks Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in die Globalziele des SIL aufzunehmen.
4. Die mit einem dauernden Bau- bzw. Erneuerungsverbot belegten heute eingezonten unüberbauten sowie bebauten Flächen rund um den Flughafen Zürich seien je im SIL zu erfassen und auszuweisen.
5. An die Stelle einseitiger Nachfrageorientierung habe schon auf Bundesebene eine Planung zu treten, welche die gewachsenen räumlichen Strukturen um den Flughafen Zürich und die Schutzziele des USG berücksichtigt. Der Bestand der Gemeinden in der engeren Flughafenregion und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für sie seien zu gewährleisten.
6. Bei Erleichterungen für übermässige Lärmimmissionen und für flächendeckende Überschreitungen der Luftimmissionsgrenzwerte sei eine sorgfältige Interessenabwägung nicht bloss zu deklamieren (Festsetzungen III-A Globalziele, Ziff. 10), sondern in die Tat umzusetzen. Daher sei die Flughafenplanung darauf auszurichten, dass die über dem Immissionsgrenzwert beschallten Gebiete innerhalb von 15 Jahren um 50% abnehmen. Entsprechend sei Festsetzung 1 im Objektblatt Flughafen Zürich zu modifizieren.

7. Festsetzung 3 ebenda sei ersatzlos zu streichen.
8. Als *Zwischenergebnis* sei festzulegen, dass die Konflikte zwischen Verkehrsprognosen und daraus resultierenden Konflikten mit dem Bevölkerungsschutz und mit Nutzungsbeschränkungen in überbauten oder als Bauzonen rechtskräftig ausgeschiedenen Gebieten Studien über angepasste, umwelt- und raumverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens Zürich verlangen. Entsprechend könne die maximal zulässige Nutzung der Anlage erst später festgelegt werden, weshalb die Kapazitätserhöhungen im Rahmen der 5. Ausbautetappe auf Risiko des Flughafenhalters erfolgen. Die Vororientierung 1 sei unter denselben Vorbehalt zu stellen.
9. Evt. seien Kompensationen für die im Rahmen der 5. Ausbautetappe flächendeckend noch zunehmenden übermässigen Lärmeinwirkungen vorzusehen:
  - den Nord-, West-, Ost- und Südgemeinden seien in wechselndem und rechtzeitig im voraus bekanntzugebenden Turnus täglich drei mal zwei Stunden Ruhe vor Überflügen im Zeitraum von 06 – 22 Uhr Ortszeit einzuräumen.
  - der maximale Schalldruckpegel pro Einzelüberflug sei auf 92 dB(A) über überflogenen Ortschaften zu begrenzen. Flugzeuge, welche diese Bedingung nicht erfüllen, seien auf dem Flughafen Zürich nicht mehr zuzulassen.
  - die Nachtruhe sei auch zwischen 22 und 24 sowie 05 – 06 Uhr insoweit zu respektieren, dass die Überflüge über bewohntes Gebiet auf dem Stand von 1994 eingefroren werden. Im genannten Zeitraum seien nur die Flugzeuge der jeweiligen besten Lärmklasse zum Verkehr auf dem Flughafen Zürich zuzulassen.
  - Evt. sei für Starts und für Landungen zwischen 22 und 24 sowie 05 und 06 Uhr ein spezieller Nachtlärmzuschlag von 500% des heutigen höchsten Lärmzuschlags unabhängig von der Lärmklasse des Verursachers zu erheben. Dieser Zuschlag sei pro Bewegung zu erheben.
10. Der Flughafenhalter sei anzuweisen, im Zeitraum von einem Jahr ab Inkrafttreten des SIL eine ordentliche Planaufgabe für Enteignungsverfahren in den über dem Immissionsgrenzwert beschallten Gebieten durchzuführen. Bei der Bestimmung des Kriteriums der Voraussehbarkeit sei nebst der vom Bundesgericht in den Genfer Entscheiden entwickelten Praxis dem Umstand Rechnung zu tragen, dass noch 1995 offiziell verkündet worden war, die Kapazitätsgrenze des Flughafens mit 5. Ausbautetappe liege bei etwas mehr als 250'000 Linien- und Charter-Bewegungen und die Lärmbelastung rund um den Flughafen werde nicht weiter zunehmen.
11. Die Gemeinden seien für sämtliche RPG-konformen Planungen seit Inkrafttreten des RPG, welche sich wegen Kollision mit Belastungsgrenzwerten nach LSV als nutzlos erweisen, voll zu entschädigen. Für allenfalls notwendige Anpassungen der Richt- und Nutzungsplanungen habe der Flughafenhalter den Gemeinden die Kosten zu erstatten.

Die detaillierte Begründung zu diesen Anträgen können auf der Gemeinderatskanzlei während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

<b>Beteiligung der Gemeinde Bachs an den Massnahmen der Interessengemeinschaft-Nord</b>
---

Der Gemeinderat Bachs beteiligt sich an den Kosten der IG-Nord für die Analyse des Umweltverträglichkeitsberichts zur 5. Ausbautetappe des Flughafens Zürich und der Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Zivilluftfahrt. Dr. iur. Heinrich Ueberwasser wurde bevollmächtigt die Politische Gemeinde Bachs gegen den Kanton Zürich in dieser Angelegenheit zu vertreten.

## **Stellungnahme zu zwei Vernehmlassungen**

Der Gemeinderat Bachs hat sich zur Revision der Kantonalen Bestattungsverordnung und zur Festsetzung der Einzugsgebiete für die Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich vernehmen lassen.

## **Vernehmlassungen zu zwei Rekursen**

Der Gemeinderat liess sich zu einem Rekurs, der bei der Steuerrekurskommission III des Kantons Zürich betreffend Handänderungssteuern eingereicht wurde, vernehmen.

Da die Rekurspartei die Belege trotz Abmahnung nicht einreichte, musste eine Ermessenseinschätzung vorgenommen werden. Erst im Rekursverfahren wurden die Belege nachgereicht. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Steuerrekurskommission, die Veranlagung zu korrigieren alle mit dem Rekurs entstehenden Kosten und eine zusätzlichen Umtriebsentschädigung für die Politische Gemeinde dem Rekurrenten zu belasten.

Ein weiterer Rekurs ging beim Bezirksrat gegen einen Beschluss in Sachen Nachbezug von Wasseranschlussgebühren ein. Der Gemeinderat stützte sich bei seinem Entscheid auf das gültige Wasserversorgungsreglement. Deshalb wurde dem Bezirksrat beantragt den Gemeinderatsbeschluss vollständig zu bestätigen und den Rekurs unter Kostenfolge für den Rekurrenten abzulehnen.

## **Gesucht wird ein neuer Totengräber-Stv.**

Totengräber-Stellvertreter Fritz Ruder möchte aus beruflichen Gründen von seinem Amt zurücktreten. Der Gemeinderat verdankt ihm seine Dienste.

Interessenten für dieses Amt sollen sich deshalb bei Gesundheitsvorstand Hans-Jakob Schütz melden.

## **Sanierung Hauptauffahrt nach Waldhausen**

Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung wurde eine umfassende Sanierung der Hauptauffahrt nach Waldhausen nötig. Da die Fisibacher-Gemeindestrasse die Grundwasserschutzzone der Quelfassung Sandbuck tangiert, wurde der Gemeinderat Bachs eingeladen das Projekt dahingehend zu überprüfen.

In der Zwischenzeit ist auch die Stellungnahme des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserwirtschaft eingegangen. Der Gemeinderat hat die Empfehlungen des AWEL betreffend der Massnahmen innerhalb der Schutzzonen in seine Stellungnahme aufgenommen und musste keine weiteren Bemerkungen anbringen.

## Kurzinformationen

- Die Jahresrechnung 1998 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat provisorisch abgenommen und an die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen betreffend Festsetzung des definitiven Steuerfussausgleichsbeitrages 1998 weitergeleitet.
- Der Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 1998 betreffend Hofhunderegelung wurde vom Bezirksrat Dielsdorf abgelehnt und ist in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen.
- Bei der jährlichen Scheibenkontrolle beim Schützenhaus wurde festgestellt, dass die Gummibespannungen der Hauptrahmen durch die Umwelteinflüsse spröde und rissig geworden sind. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 2'975.-- für die Beschaffung von vier Occasions-Hauptrahmen.
- Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 1'069.-- für den Neudruck von Bachser-Postkarten. Die neue aktualisierte Karte, die Grüsse in die ganze Welt verteilen soll, wird ab Sommer 1999 erhältlich sein.
- Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 1'828.75 bewilligt für den unterirdische Anschluss der Strassenlampe bei der Liegenschaft Ernst Pfister, Widemstrasse 25.

## Mitteilung der Gemeindeverwaltung

### Nächste Wahlen und Abstimmungen

Nicht vergessen! Am **Sonntag, 18. April 1999**, findet die eidgenössische Volksabstimmung und die Kantons- und Regierungsratswahlen statt. Die detaillierte Ausschreibung finden sie im letzten Mitteilungsblatt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

#### Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –17 <sup>00</sup>
Mittwoch	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –19 <sup>00</sup>
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

#### Spezielle Öffnungszeiten März - Mai

Mittwoch, 31. März 1999	Vormittag geschlossen	Ferien und Weiterbildung
Donnerstag, 1. April 1999	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –15 <sup>00</sup>	Tag vor Karfreitag
Freitag, 2. April 1999	ganzer Tag geschlossen	Karfreitag
Montag, 5. April 1999	ganzer Tag geschlossen	Ostermontag
Mittwoch, 12. Mai 1999	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –15 <sup>00</sup>	Tag vor Auffahrt
Donnerstag, 13. Mai 1999	ganzer Tag geschlossen	Auffahrtstag
Montag, 24. Mai 1999	ganzer Tag geschlossen	Pfingstmontag

## Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 30. April 1999	Montag, 26. April 1999, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 22. April 1999
Freitag, 28. Mai 1999	Dienstag, 25. Mai 1999, 08 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 20. Mai 1999
Freitag, 25. Juni 1999	Montag, 21. Juni 1999, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 17. Juni 1999

## Gratulationen

**Der Gemeinderat wünscht folgenden Jubilaren alles Gute und vor allem gute Gesundheit:**

2. April            90. Geburtstag    Friedrich Hirt-Huber  
19. April         87. Geburtstag    Rosa Pfister-Wirth



## Einrichtungsgegenstände für Asylbewerberwohnung

Die Gemeindeverwaltung sucht noch folgendes:

- Kleiderschrank (2-türig)
- Küchentische, 4 - 6 Stühle
- Pfulmen, Duvet, Bett-/Frottéewäsche
- Polstergruppe
- div. Kleinmöbel



Wer gut erhaltene obgenannte Gegenstände unentgeltlich bzw. günstig abgeben kann, melde sich bitte bei:



Gemeinderätin Rita Meyer  
Tel. 858 16 57

## Zivilstandsnachrichten / März 1999



### Geburten:

#### *Einwohner:*

**Buck, Seraina**, Tochter des Buck, Marcel, von Bachs und Turgi AG, in Bachs und der Buck geb. Hodel, Sandra, geboren am 27. Februar 1999 in Bülach ZH

#### *Bürger:*

**Denzler, Isaiah**, Sohn des Denzler, Heinrich Daniel, von Bachs, in Dachsen ZH und der Denzler geb. Schildknecht, Rahel, geboren am 26. Februar 1999 in Schaffhausen

**Der Gemeinderat Bachs wünscht den neuen Erdenbürgern alles Gute für die Zukunft.**



### Eheverkündungen:

#### *Einwohner:*

**Schütz, Urs**, von Bachenbülach ZH, in Bachs und **Zurbuchen, Barbara**, von Amlikon-Bissegg TG und Habkern BE, in Schlieren ZH, vorher in Amlikon-Bissegg TG

**Kriegelstein, Rayko**, deutscher Staatsangehöriger, in Niederhasli ZH und **Gürgens, Martina**, von Bachs, in Niederhasli ZH



### Todesfälle:

#### ***Einwohner:***

**Vögeli geb. Bucher, Elsa Maria**, 1907, von Zauggenried BE, wohnhaft gewesen in Fisibach AG, Hägelen 71, gestorben am 22. Januar 1999 in Dielsdorf ZH

#### ***Bürger:***

**Zweidler, Walter**, 1930, von Bachs, Ehemann der Zweidler geb. Meier, Annamarie, wohnhaft gewesen in Bülach ZH, gestorben am 17. Februar 1999 in Bülach ZH

**Der Gemeinderat Bachs spricht den Hinterbliebenen sein herzliches Beileid aus.**



### Kommen und Gehen

#### **Wir begrüßen:**

**Birk, Esther**, von Stadel ZH

**Egger, Jürg**, von Watt ZH

**Lüdi, Sascha**, von Stadel ZH

**Kunz, Martin**, von Dielsdorf ZH

**Die Einreichungsfrist für die Steuererklärung 1999 A  
läuft am 31. März 1999 ab!**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die ordentliche Frist zur Einreichung

- der Steuererklärung 1999 A für die Staats- und direkte Bundessteuer
- des Verrechnungsantrages 1999
- der Zwischeneinschätzungserklärung 1998

Ende März 1999 abläuft!

Notwendige Fristerstreckungsgesuche sind ausführlich begründet vor Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich dem Gemeindesteuernamt einzureichen.

Steuerpflichtige des Jahrganges 1980 haben 1999 zum ersten Mal eine Steuererklärung - allenfalls mit einem Verrechnungsantrag - einzureichen.

Die notwendigen Formulare sind bei uns zu verlangen, falls Sie diese irrtümlicherweise nicht erhielten.

Ihr Gemeindesteuernamt



## Häckselaktion

In der Zeit vom 12. - 16. April 1999 wird der Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt durchgeführt. Die ersten 15 Arbeitsminuten sind gratis, jede weitere angebrochene halbe Stunde wird nach FAT-Tarif



mit Fr. 76.00 verrechnet.

Bitte deponieren Sie das Häckselgut an einem für den Fahrer gut zugänglichen Ort; nicht zusammenbinden, keine Wurzeln und Steine!

**Anmeldung bitte bis Dienstag, 6. April 1999, an die Gemeindeverwaltung Bachs.**

.....3.....



### Anmeldetalon

Ich melde Häckselgut für die Häckselaktion vom 12. - 16. April 1999 an.

Vorname und Name : .....

Adresse: .....

Häckselgut:             mitnehmen             liegenlassen            (bitte ankreuzen)

# **GEMEINDE BACHS**

**Mitteilungsblatt    Extrablatt April 1999**

## **Ausbau des Flughafens Zürich-Kloten**

**Wesentliche Mehrbelastungen (Fluglärm und Luftverschmutzung) durch Kapazitätssteigerung auch nördlich des Flughafens**

### **Wahrung Ihrer privaten Rechte!**

**Bis und mit Montag, 12. April 1999 (neu), können noch Einwendungen gegen die Baukonzessionsgesuche, den Umweltverträglichkeits-Bericht UVB, das Lärmschutzkonzept usw. betreffend die Flughafenerweiterung, 5. Etappe, eingereicht werden.**

**Generell können alle Personen dagegen Einwände erheben. Sind Sie jedoch Grundeigentümer und wollen Sie Ihre Rechte wahren (allfällige spätere Entschädigungsforderungen) empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, eine Eingabe einzureichen.**

**Eine von Rechtsanwalt Dr. iur. H. Ueberwasser verfasste Textvorlage dafür liegt in der Gemeinderatskanzlei kostenlos auf. Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit zur Wahrung Ihrer privaten Rechte.**

*Der Gemeinderat*

## **Bemerkungen zur Textvorlage**

**Die Textvorlage kann mit den nötigen Angaben (Adresse, Ort, Datum, Unterschrift, Kataster-Nr. bei Grundeigentum) ergänzt und unverändert eingereicht werden.**

**Die Textvorlage kann als Grundlage für eine persönlich angepasste Eingabe verwendet werden.**

**Wird die Textvorlage unverändert eingereicht, ist der letzte Absatz betreffend Postzustellung an den Rechtsanwalt damit begründet, dass bei sehr vielen Eingaben dem Vorwurf, man wolle mit einer Schwemme von Eingaben den Verwaltungsapparat lahmlegen und somit das Verfahren absichtlich verzögern, die Grundlage entzogen werden kann.**